

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 10 (1841)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 42.

den 16. Weinmonat

1841.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüder Näber in Luzern.

Der wesentlich veränderte Geist der Zeiten durchdringt allmählig alles, schafft alles um und neu, und nichts vermag sich seiner unwiderstehlichen Kraft zu entziehen. M ö h l e r (gef. Schrift. I. 281).

Die Puseyisten in Orford.

Wir haben schon einmal von dem Geiste der Versöhnung gesprochen, welcher mehrere berühmte Professoren der alten englischen Universität Orford der kathol. Kirche näher gebracht hat. Das Schreiben eines englischen kath. Geistlichen an den hochw. Norbert Woolfsey in Paris spricht sich darüber neuerlichst erfreulich in folgenden Worten aus:

Sie wünschen neuere Berichte über die Puseyisten zu erhalten. Da ich gerade sehr erfreuliche habe, beile ich mich, Ihnen diese Zeilen zu schreiben. Vor etwa zwei Tagen haben zwei Geistliche aus der Schule Pusey's mit Dr. Pagani und den H. Furlong und Philipps mit uns im Refektorium gespeist. Der eine war Hr. Blockson von Orford, der andere ist Hr. Dietrich Wackerbarth, der zu Lichtfield ein geistliches Amt bekleidet. Letzterer ist ein sehr lebenswürdiger, sehr frommer und gelehrter Mann, von einem sehr guten Hause. Letzten Sonntag lehrte er seine Christenlehrlinder in seiner Kirche das Ave Maria beten. Nach dem Essen betete er mit uns das Tischgebet, machte das Kreuzzeichen, nahm beim Eintritt in die Kirche Weihwasser, machte zuerst beim Eintritt in die Kirche und wieder an dem Hochaltar vor dem heil. Sakrament eine tiefe Knieverbeugung. Hr. Blockson war aus mehreren triftigen Gründen, die Hr. P... mir später eröffnete, mit diesen äußern Zeichen etwas zurückhaltender. Hr. Wackerbarth sprach uns öfter von seinem Beichtvater; mit einem Worte, er ist ganz katholisch. Auf dem Wege nach unserm

neuen Kloster hatten wir zusammen eine lange Unterredung. Als wir zum großen Felsen kamen, entstieg ein tiefer Seufzer seiner Brust; er erhob die Hände, machte über das Haus das Kreuzzeichen und sprach: Gott der Allmächtige segne dieses Haus! Er sagte, er sei mit D'Connell gar nicht zufrieden, daß er nicht während der Zeit des Whigministeriums seinen Einfluß dazu verwendet habe, daß ein Puseyist auf einen bischöflichen Stuhl erhoben worden sei, und bemerkte dazu: Wir hätten diesen Bischof als Abgeordneten an den heil. Stuhl gesendet, um die Sache einzuleiten und abzuthun. — Aber, entgegnete ich, wenn die Bischöfe dazu ihre Zustimmung verweigerten, was wollten sie anfangen? Nöthigen wollten wir sie, sprach er, und das durch äußere Gewalt. — Und was mag wohl nach Ihrer Ansicht das größte Hinderniß sein, das der Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche entgegen ist? — Der Staat, antwortete er. Indes sprach er die Ansicht aus, die Königin würde sich ohne vieles Bedenken der kirchlichen Suprematie entschlagen. Mit dem Eölibat, sagte er, seien sie alle im Reinen; nur für die schon verheiratheten Geistlichen hofften sie vom Papst die Nachsicht erhalten zu können, daß diese ihre Frauen beibehalten dürften, und in diesem Falle müßten sie gewisse priesterliche Funktionen unverhehelichten Geistlichen überlassen. Er versicherte mich, sie seien noch sehr bereitwillig, sich einer neuen bedingnißweisen Ordination zu unterziehen, wiewohl er ihre Ordination für gültig halte. Er sprach gegen mich die Ansicht aus, die er auch seither vollzogen hat, ein

Schreiben an Sir Robert Peel zu erlassen. Dieses Schreiben ist ein Meisterstück von Beredsamkeit. Er spricht darin sein Bedauern über den gegenwärtigen Zustand der anglikanischen Kirche aus, und zeigt das Widersinnige und Lächerliche, durch einen Parlamentsbeschluß eine christliche Kirche gründen zu wollen, und fordert Sir Robert nachdrücklich auf, aus allen Kräften auf die Vereinigung der beiden Kirchen hinzuwirken. Weiter läßt er sich in wunderschöner Weise über die Ungerechtigkeiten und Verfolgungen aus, welche schon 300 Jahre lang auf Irland gelastet haben, und weist deutlich nach, daß diesem großen Unheil nur durch die Vereinigung der beiden Kirchen abgeholfen werden könne, und daß nur dadurch England und Irland durch ein unauflösliches Band verbunden werden können. Der Verfasser dieses Schreibens kam vor drei oder vier Tagen zum zweiten Mal zu uns auf Besuch; aber ich war nicht zu Hause. Auch Hr. Dr. Wiseman hat seither eine Broschüre herausgegeben, worin er mit allem Nachdruck die Nothwendigkeit der Vereinigung beider Kirchen nachweist. Diese Broschüre ist an die protestantischen Bischöfe gerichtet.

Bei seinem letzten Besuche hatte der Geistliche von Lichtfeld noch einen jungen Mann bei sich, der der Sohn eines protestantischen Geistlichen ist, und sofort nach Rom verreisete, um dort seine Studien zu machen und darauf die geistlichen Weihen zu nehmen. Beide kamen zu uns aufs Land hinaus, wo wir gerade Korn einärndeten. Sie sagten uns, der Papst habe ihnen ein sehr liebevolles Schreiben geschickt, worin er sie zum Ausharren in ihren Demüthigungen ermunterte. Sie versicherten uns auch, unter den protestantischen Geistlichen seien eine große Anzahl völlige Jacobiner, und eher Heiden als Christen, und fügte bei: Wenn einmal die Vereinigung zu Stande kommt, so lassen wir diese draußen bleiben, so wie überhaupt alle, die nicht zu uns halten wollen.

Das Duell.

Eine Grabrede bei der Beerdigung eines in Erlangen im Duell Gebliebenen, von Professor Harleß gehalten, und auf Anordnung des akademischen Senats zu Erlangen gedruckt, stellt uns ein sehr trauriges Bild vor die Augen und bringt uns ernste Worte an die deutsche Jugend auf Universitäten. Der hier vor uns im Sarge liegt — sagte Hr. Prof. Harleß — ist nicht vom Gnadenwillen seines Herrn heimgerufen, nicht in der Weise göttlicher Ordnung entschlafen, sein Tod hat nicht den bei allem Schrecken noch milden Namen des Todes; der Entseelte vor uns im Sarge, er ist nicht gestorben, er ist —

gemordet, — er ist im Zweikampf gemordet. Es war das Leben des Entseelten reich an Warnungen, welche das Herz des Unglücklichen durch Gottes Gnade hätten auf den rechten Weg leiten und auf ihm bewahren können; es war auch reich an Hoffnungen für ihn, für die Seinen, für seine Freunde, für das Vaterland. Es zeigte Karl Rüden (geb. 1821 in Kulmbach) schon frühe theils auf der lateinischen Schule in Wunsiedel, theils auf dem Gymnasium zu Baireuth, daß Gott ihn nicht mit gewöhnlichen Gaben begabt habe. Seine Talente, sein Fleiß fanden auch Anerkennung, wie dies neben andern Auszeichnungen die erste Note bezeugt, mit welcher er im Jahr 1839 Erlangen bezog, um sich dem Studium der Rechte zu widmen. Seine Freunde und Altersgenossen geben ihm nicht minder das Zeugniß scharfen Verstandes, regen Fleißes und jener hingebenden und thatkräftigen Freundes-Liebe, welche dem Manne auf jeglicher Altersstufe, vor Allem der Jugend wohl ansteht. Es erscheint nicht weniger bedeutsam, daß schwere Gesichte dem Entseelten frühzeitig den Ernst des Lebens vor die Seele zu rufen geeignet waren. Als die eigene Schuld dem ältesten Bruder desselben im Jahre 1833 in Frankfurt am Main einen jammervollen Tod bereitere, da stand unser unglückliche Jüngling wahrlich nicht mehr in jenen Jahren, in welchen auch das Schrecklichste nur kurze oder gar keine Eindrücke zurückläßt. — So gerne wir eine Frucht der Warnung erblicken möchten, wir gewahren sie nicht. Auch noch am Vormittage jenes Tages, an welchem die That geschehen sein muß, vernahm der unglückliche Jüngling aus väterlich wohlwollendem Munde eine dringende Erinnerung an seine Aeltern. Auch schien diese Warnung nicht ohne Bewegung vernommen zu werden. Aber auch die letzte Warnung verflana, — zwei Tage nach der Warnung, zwei Tage nach der That fand man den beklagenswerthen Jüngling durchbohrt mit tödtlicher Wunde, den Leichnam preisgegeben von dem Thäter und Mitschuldigen, hingestreckt in die Gebüsche des benachbarten Waldes. In solchem ehrlosen Tode mußte solchen Gaben ein jammervolles, thränenwerthes, frühzeitiges Ziel gesteckt werden!

Was nun am Herzen des unglücklichen Jünglings die gottgewollte Wirkung aller empfangenen Gaben und Warnungen zu Schanden machte, das können wir, die wir ihn nicht kannten, nicht ermessen. Aber Eins wird sich mit Sicherheit sagen lassen, daß nämlich die Schuld, in welcher der Entseelte fiel, und die noch furchtbarere Schuld, welche auf dem Thäter lastet, ihre Wurzel mit in jener unheilvollen Verblendung haben muß, in welcher ein Theil der studirenden Jugend und namentlich der Jugend Deutschlands vor andern Ländern, der schönsten Zeit der beginnenden Selbstthätigkeit, der akademischen Zeit, ganz andere Zwecke unterschiebt, als sie hat, Zwecke und Ehren, die

aüßer allem Zusammenhang mit dem wahrhaften Lebenszwecke stehen und wesenlose Phantome (Schattenbilder) genannt werden müßten, übt sie nicht in der Wirklichkeit eine so furchtbare, verderbenbringende Gewalt aus.

Im Blicke auf die gefährlichen Studenten-Verbindungen und Studenten-Sitten deutscher Universitäten sprach Hr. Professor Harleß: Gott hat in diesem schweren Unglück zu uns geredet; soll es denn abermals vergeblich sein? Soll nur ein Gericht über uns ergangen sein, ohne allen Segen, ohne alle friedsame Frucht der Gerechtigkeit, ohne alle Wirkung göttlicher Barmherzigkeit? Lasset uns dadurch den Todten ehren, daß wir an seinem Grabe dem Gößen ins Auge sehen, welchem dieser arme, vielversprechende Jüngling als ein Opfer fiel. Es wird dieser Göße mit schönen Namen genannt, mit den Namen des Muthes und der Ehren. Aber heißt das Muth, was, wie in unserm Falle, mit der entsetzlichen, barbarischen Feigheit endigt, den Leichnam des blutig Gemordeten ohne Ehre und Fürsorge jeglicher Schmach preiszugeben, nur damit der schuldbelastete Thäter und Mitwissende der gerechten Strafe entgehe? Soll das eine Sache des Muthes genannt werden, was mit äußerster Feigheit vor allen Menschen, nur nicht vor den Genossen des Verbrechens, geheim gehalten werden muß? Ist das Muth, wider besser Wissen und Gewissen thun, was man unterlassen würde, wenn man nicht den Verlust der sogenannten Ehre bei Alters- und Standesgenossen fürchtete! Ist das ein muthiger Mann, der feige genug ist, die Meinung einer bestimmten Klasse höher zu achten, als das Gesetz, den Willen Gottes, die Stimme des Gewissens, die Achtung der Bestgesinnten unter allen Menschen? — Nicht der Muth, sondern die Feigheit ist Grund, daß jenes Uebel so fortdauert, die Feigheit, welche Selbstverläugnung scheut, und statt des allerdings schwerer zu behauptenden Geistesadels den wohlfeilen Ruhm der Faust liebt. Des Mannes Ehre steht darin, daß er allüberall nach Beruf und Gewissen gehandelt hat und darum Jedermann keck und muthig in das Angesicht schaut, als einer, der ein gut Gewissen hat. Und das soll eine ehrenhafte That sein, bei deren Folgen man scheu die Augen niederzuschlagen hat? Ehre soll das heißen, der Pflichten gegen Gott, gegen das Vaterland, gegen die Aeltern, gegen die Nächsten, gegen sich selbst zu vergessen? Wenn ein Vater und eine Mutter hört, daß ihr Sohn als Krieger zum Besten des Vaterlandes im Kampfe muthig sein Leben ausgehaucht hat, so müßten sie mitten unter Thränen Gott danken. Wenn aber ihr Sohn im Zweikampf bleibt, so können sie nur ihr Haupt verhüllen, und Gott und Menschen bitten, daß sie solcher Schmach ihres Kindes nicht gedenken mögen; und diese Schmach der Aeltern im Kinde soll muthigen, ehren-

haften, freigebornen Söhnen als Ehre gelten, daß sie darnach lüsten, wie nach einem Ruhme?

Anordnung für die Erzbischöfe und Bischöfe jener österreichischen Provinzen, welche zum deutschen Bundesstaate gehören.

Da es dem römischen Papste, zufolge seines von Gott auferlegten Apostelamtes, obliegt, für die Unverleththeit der kirchlichen Lehre und Zucht die eifrigste Sorge zu tragen, so konnte er, was immer derselben etwas nachtheilig wäre, nur schmerzlich empfinden und höchlich mißbilligen. Ferner ist seine beharrliche Ansicht über die Ehe der Katholiken und Akatholiken durchaus und hinlänglich bekannt. Denn er hat solche Ehen stets als unerlaubt und grundverderblich erklärt, theils wegen ihrer schädlichen Gemeinschaft in den religiösen Verhältnissen, theils wegen der drohendsten Gefahr, welcher sie den katholischen Gatten zum Abfall und die Kinder durch schlechten Unterricht aussetzen. Ganz dasselbe bezwecken die ältesten Kirchensakungen, welche sie streng verbieten, und die neuern Verordnungen der Päpste, deren besonderer Herzhaltung man sich um so leichter enthalten kann, je genügender es ist, was hierüber der hochberühmte Papst Benedikt XIV. in seinem Erlaß an die polnischen Bischöfe und in seinem ausgezeichneten Werke „Von der Diöcesansynode“ geschrieben. Hat der apostolische Stuhl, von der Strenge jener Sakungen etwas absehend, dergleichen Mischehen zumeilen gestattet, so geschah dieses nur aus triftigen Gründen und sehr ungerne, immer nur mit der ausdrücklichen Bedingung voraus zu leistender Bürgschaften (opportunitis cautionibus), daß kein Abfall des katholischen Glaubens stattfinden könne, vielmehr dieser sich verpflichtet halte, den akatholischen von seinem Irrthume nach Möglichkeit zurückzuführen; und daß ferner die aus solchen Ehen erfolgenden Kinder beiderlei Geschlechts durchaus in der heil. Wahrheit der katholischen Religion erzogen werden. Diese Bürgschaften sind schon in dem natürlichen wie im göttlichen Gesetze selbst gegründet, gegen welches sich gewiß Jeder schwer versündigt, der entweder sich oder seine Nachkommenschaft unbesonnen der Gefahr einer Verführung überläßt. Nun hat Se. Heil. unser Papst Gregorius XVI. erst kürzlich (non ita pridem) in Erfahrung gebracht, daß in jenen österreichischen Diözesen, welche zum deutschen Bundesstaat gehören, der allgemeine Mißbrauch eingerissen sei, die Ehen zwischen Katholiken und Akatholiken durch die katholischen Pfarrer, ohne alle kirchliche Dispens und ohne vorläufige Bürgschaften, einzufegnen und feierlich zu vollziehen. Es ist daher leicht zu ermessen, welchen Schmerz Sie darüber empfinden müße,

befonders indem Sie die Gestattung von Mischehen allenthalben eingeführt und weit und breit herrschend, und somit den schrecklichsten religiösen Indifferentismus in jenem großen Staate, welcher seines Katholizismus sich so sehr rühmt, befördert erblickt. Gewiß hätte Sie Ihres heiligsten Amtes, welches Sie bekleidet, nicht verfehlt, wäre Ihr diese Kunde zugekommen. Diese einzige Ursache Ihres Stillschweigens erhellt auch schon daraus, daß selbst in der neuesten Zeit nie eine päpstliche Dispens zu einer dortigen Mischehe anders ertheilt wurde, als unter den nothwendigen vorgeschriebenen Bedingungen und mit Einschärfung der Maßregeln, welche der heil. Stuhl seinem Verufe gemäß zu handhaben gewohnt ist. Unter diesen Umständen gereichte es Sr. Heiligkeit doch zum besondern Troste, daß Sie zugleich erfuhr, wie die meisten Prälaten jener Diözesen, zunächst durch die für andere Länder erlassenen päpstlichen Bestimmungen über diese Angelegenheit bewogen, ihre Hirtenpflege dahin lenkten, jenen Gebrauch, als einen den Grundsätzen und den Gesetzen der Kirche zuwiderlaufenden, nach Kräften abzustellen. Indem nun Se. Heil. ihrem Eifer das verdiente Lob ertheilt, unterläßt Sie nicht, sie zu ermahnen, ja nachdrücklich aufzufordern, daß sie mit stetem Ernste fortfahren, die Lehre und Zucht der katholischen Kirche aufrecht zu erhalten, dem Wiederaufleben des Mißbrauchs angelegentlichst vorzubeugen und die letzten Keime desselben vom Grunde zu zerstören. Allein Se. Heiligkeit mußte zugleich in reise Ueberlegung ziehen die großen Schwierigkeiten und Anstände, welche die gedachten Prälaten und den ihnen unterstehenden Klerus beengen, zufolge der von den Erzbischöfen dieser Länder an Se. Heiligkeit gesendeten Schreiben, worin sie den apostolischen Stuhl um Hülfe und Beistand in dieser so wichtigen Sache anflehen. Um nun den Verlegenheiten dieser Diözesen, so weit es die unantastbaren Grundsätze des Katholizismus gestatten, und kraft der apostolischen Vollmacht thunlich ist, abzuhelfen, sowie um die beklommenen Prälaten zu erleichtern, soll daselbst künftig die in der anliegenden Instruktion vorgezeichnete Weise der Duldung und Klugheit (*tolerantiæ prudentiæque ratio*) eingehalten werden, mittels welcher der apostolische Stuhl gewohnt ist, solche Mißstände mit Nachsicht zu behandeln (*mala illa patienter solet dissimulare*), die entweder gar nicht abzustellen sind, oder, wenn man sie abstellen wollte, nur um so schlimmern Uebeln offenen Zugang bereiten könnten. Wenn sonach in den obgenannten Diözesen der Fall eintreten sollte, daß trotz aller pflichtmäßigen Abmahnung der Seelsorger ein Katholik oder eine Katholikin auf dem Vorhaben, ohne die erforderlichen Bürgschaften einzugehen, beharrt, und die Sache nicht ohne größern Nachtheil und Anstoß für die Religion abgewendet werden kann; wenn es sich vielmehr zeigt, sie

werde zum Nutzen der Kirche und zum allgemeinen Besten dienen, sofern derlei Ehen, so unerlaubt und untersagt sie sind, lieber durch den katholischen Pfarrer als durch den akatholischen Prediger (Minister), bei dem die Parteien sonst Zuflucht nähmen, geschlossen würden; so darf der katholische Pfarrer oder an seiner Stelle ein anderer Priester, solche Ehen durch eine bloße persönliche Gegenwart (*materiali tantum presentia*), mit Ausschluß jeder kirchlichen Ceremonie, zum Vollzug bringen, in keiner andern Eigenschaft als der eines gültigen förmlichen Zeugen, (*merit testis ut a jure qualificati seu auctorizabilis*), so daß er, nach angehörter Einwilligung beider Gatten, hierauf amtlich den Akt als gültig vollzogen in das Traubuch einträgt. Bei solcher Beschaffenheit der Dinge werden jedoch die oben erwähnten Prälaten und Pfarrer mit gleichmäßiger, ja angestrenzterer Mühe dahin zu arbeiten haben, daß jede Gefahr des Abfalles von dem katholischen Theile nach aller Möglichkeit beseitiget, daß für eine katholische Erziehung der Kinder beiderlei Geschlechts, so gut es geschehen kann, vorgesehen, und daß der katholische Gatte nachdrücklich an die Pflicht gemahnt werde, nach Kräften für die Bekehrung des akatholischen Gatten Sorge zu tragen, was am zuträglichsten sein würde, die Verzeihung der begangenen Missethaten leichter von Gott zu erhalten (*quod ad veniam peccatorum criminum facilius a Deo obtinendam erit opportunissimum*). Voll des innigsten Schmerzens übrigens, daß eine solche Art der Duldung bei einem Staate, welcher durch seine Anhänglichkeit an den katholischen Glauben sich so sehr auszeichnet, zur Anwendung kommen muß, beschwört Se. Heiligkeit die Bischöfe bei der Barmherzigkeit Jesu Christi, dessen Stelle Sie auf Erden vertritt, mit ganzer Seelenkraft, von nun an in diesem so wichtigen Punkte unter Anrufung des heil. Geistes Alles aufzubieten, was sie für wirklich entsprechend diesem Zweck erachten mögen, und zugleich zu bewirken, daß diese Art der Duldung gegen Personen, welche unerlaubte Mischehen eingehen wollen, kein Anlaß werde, die Beherzigung der Kirchensatzungen, die solche Ehen verwerfen, und der unausgesetzten Sorgfalt, mit welcher die heilige Mutter, die Kirche, ihre Kinder von deren seelenverderblichen Eingehung abzuhalten bemüht ist, unter dem katholischen Volk irgend zu vermindern. Den Bischöfen und Pfarrern wird es sonach obliegen, in dem öffentlichen oder häuslichen Unterrichte ihren Gläubigen künftig mit flammendem Eifer die jene Ehen betreffenden Lehren und Satzungen vorzutragen und deren treueste Beobachtung einzuschärfen. Und dies erwartet auch Se. Heiligkeit von ihrer ausgezeichneten Frömmigkeit, Verlässigkeit und Ehrfurcht für den Stuhl des hl. Petrus auf das gewisseste. Gegeben zu Rom, am 22. Mai, im Jahre des Herrn 1841. A. Cardinal Lambruschini.“

Die Mittheilung dieser Schrift an den österreichischen Klerus geschah nun durch folgendes Handbillet des Kaisers: „Vieher Graf Mittrowsky! Die angebogene Instructio ad Archiepiscopos Austriae ditionis in foederatis Germaniae partibus enthält die Maßregeln, welche Sr. Heiligkeit, der Bitte der Erzbischöfe in diesen Provinzen meines Reiches willfabrend, angeordnet hat, nach welchen sich der katholische Kuratklerus bei Eingebung gemischter Eben in diesen Provinzen zu benehmen hat. Das Wesentliche dieser Maßregel ist die für den Fall, als die Erziehung aller Kinder einer solchen Ehe in der katholischen Religion nicht zugesagt wird, für deren Eingebung zu leistende passive Assistenz. Da diese Assistenz den Anordnungen des bürgerlichen Gesetzbuches über das Eherecht nicht entgegen ist, so will Ich, daß diesem päpstlichen Erlasse das Placetum Regium ertheilt werde, und daß die betreffenden Erzbischöfe und Bischöfe ermächtigt werden, davon den geeigneten Gebrauch zu machen. Grätz, den 24. August 1841. Ferdinand.“

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Am 13. d. ertheilte der Große Rath mit 69 gegen 7 Stimmen der Gesandtschaft für die am 25. d. wieder beginnende Tagsatzung folgende Instruktion:

1. Die Gesandtschaft wird beauftragt, in Festhaltung der in der letztbin ertheilten Instruktion ausgesprochenen Grundsätze, nach dem ersten Minderheitsantrage der Herren Landammann Schmid und Schultbeiß Rüttimann auf Wiedereinführung aller unterm 13. Jänner aufgehobenen aargauischen Klöster in ihre bundesgemäßen Rechte zu dringen und allen Anträgen beizupflichten, welche auf eine solche Wiedereinführung aller Klöster abzielen.

2. Auf den Fall, daß sich in der Angelegenheit der aargauischen Klöster für keinen der Anträge eine Mehrheit ergeben sollte, wird sie erklären, daß bis Austrages der Sache, der Beschluß der Tagsatzung vom 2. April, bestätigt den 9. Heumonath, namentlich dessen §. 5 in Kraft bleibe, und sie wird zu den geeigneten Maßregeln behufs Ueberwachung der Vollziehung dieses Tagsatzungsbeschlusses Hand bieten.

3. Falls wider alles Erwarten eine Mehrheit der Kantone gegen Wiederherstellung sämtlicher Klöster sich ausspricht, wird die Gesandtschaft sich jeder weitem Theilnahme an den Berathungen und Abstimmungen über diese Angelegenheit enthalten, übrigens die verletzten Rechte des Bundes, der katholischen Bevölkerung und der Klöster in dem Sinne feierlich verwahren, daß keiner Mehrheit von Ständestimmen zustehen könne, einem Artikel des Bundesvertrages widersprechende Beschlüsse zu fassen und daß solche Beschlüsse keine Verbindlichkeit haben. Sie wird mit den

Gesandtschaften der Stände, welche für Aufrechthaltung des Bundesvertrages gestimmt haben, über das Weitere sich berathen, uns durch ein Mitglied der Gesandtschaft sofort Bericht erstatten, und uns die fernern Maßnahmen vorbehalten.

4. Auf den Fall, daß die confessionellen Angelegenheiten des Aargaus neuerdings zur Sprache kommen sollten, wird sie im Geiste der früher ihr ertheilten Instruktion diesfalls stimmen.

5. Bei unvorgesehenen Fällen wird sie in Uebereinstimmung mit befreundeten Ständen an allen Berathungen Theil nehmen und überhaupt zu allen Maßregeln Hand bieten, welche die Ruhe des Vaterlandes, eine beruhigende bundesgemäße Leitung der eidgenössischen Angelegenheiten und der Geist der ihr mitgegebenen Instruktion erfordern. Wo Dringlichkeit nicht ein sofortiges Einschreiten gebietet, wird sie für allfällige Beschlüsse unsere Ratifikation einholen.

Freiburg, 7. October. Nach vielen überstandenen Hindernissen gelang es einem jungen reformirten Basler, Namens Johann Friedrich Bucher, von Klein-Hünningen, einem innern Triebe der Gnade Gottes folgend, seinen schon seit Jahren gehegten Wunsch zu erfüllen und in den Schoos der römisch-katholischen Kirche zurückzukehren. In der Pfarrkirche zu Ueberstorf legte er, mit wahrer Rührung und in Gegenwart einer großen Menge von Gläubigen, das katholische Glaubensbekenntniß in die Hände des Hochw. Herrn Pfarrers Neuhaus ab, und ist nun auf der Reise nach Rom begriffen.

Thurgau. Der Staatsklosterverwalter des Frauenstiftes Dänikon ist, in Folge nicht unbedeutender Veräußerungen an Holzparthien zu bekannten Privatziwecken, gefänglich eingezogen; das dritte Opfer einer regellosen, die gesunde Vernunft verhöhnenden Verwaltung. Dr. Waldmann, als ehemaliger Verwalter des Klosters Münsterlingen, hat dieses Stift finanziell bestmöglichst zu Grunde gerichtet, er wurde einfach entlassen, obgleich er sich Fahrlässigkeiten seltener Art zu Schulden kommen ließ; „in Anerkennung seiner frühern Verdienste u.“, wird wohl eines der bedeutendsten Motive der nachsichtigen Entlassung sein. Kollbrunner, Verwalter der Karthause Ittingen, hat wirklich noch Zeit in der Strafanstalt über seine mißglückten auswärtigen Geldspeculationen nachzusinnen.

Zürich. Von ungefähr 200 Männern aus allen Bezirken unterzeichnet, deren Namen in ihren Gemeinden wie im Kanton einen guten Klang haben, ist eine Broschüre erschienen: „die Aargauische Bundes- und Klosterfrage, dargelegt für das Volk.“ Nach einer kurzen Einleitung wird in den einzelnen Abschnitten gezeigt, daß die Klosterfrage vor Allem aus eine eidgenössische war und sei, und zunächst man gar nichts Anderes in Betracht zu ziehen habe, als den eidgenössischen Bund; daß das Ver-

fahren der aarg. Regierung nicht nur eine Verletzung des Bundes im Allgemeinen, sondern auch der Verpflichtungen, welche die reformirte Confession gegenüber der katholischen eingegangen, gewesen sei; nicht nur geschriebenes Recht, sondern auch das ungeschriebene, allgemein anerkannte Recht der Duldung, welche eine Kirche der andern gewähren solle, schütze die Katholiken, aber der Anlaß zu dieser ungerechten Maßregel sei durch einen Aufstand, nicht zwar der Klöster, aber doch aargauischer Katholiken, gegeben und diese Verschuldung müsse bei der eidgenössischen Behandlung der Frage ebenfalls in Berücksichtigung kommen, daher Vermittlung und Versöhnung zwischen beiden Parteien.

Also das sind die besten Männer des Kantons Zürich, welche in einem Athemzuge sagen, daß man nichts Anderes in Betracht zu ziehen habe, als den eidgenössischen Bund, und sogleich darauf, daß nicht nur der eidgenössische Bund, sondern auch der Aufstand aargauischer Katholiken berücksichtigt werden müsse! Das die Besten des Kant. Zürich, welche in einem Athemzuge sagen, die aarg. Regierung habe nicht nur die Verpflichtungen des Bundes, sondern auch jene Verpflichtungen verletzt, welche die reformirte Confession gegenüber der katholischen eingegangen, und im gleichen Athemzuge sagen, man müsse die Katholiken strafen! Das sind die Besten des Kantons Zürich, welche die Katholiken für einen Aufstand strafen wollen, den die aarg. Regierung provoziert, verschuldet und eingeleitet hat, wofür die Zürcherische Regierung die Beweise in Händen hat. Sie, diese Besten, welche vor zwei Jahren beiläufig in ähnlicher Angelegenheit im eigenen Kanton einen Aufstand gegen ihre Regierung gemacht, wollen nun ein benachbartes Volk strafen, daß es sich durch seine Feinde zum Aufstande hat reizen lassen!! Und wenn aargauische Katholiken einen Aufstand gemacht haben, so sollen es die Klöster büßen!!! Also hätten nach der Ansicht der Besten im Kanton Zürich die aarg. Katholiken unter der Zuchttruthe der aarg. Regierung noch nicht genug gebüßt, auch der Kanton Zürich will sie noch büßen helfen! Jene Landesflüchtigen, die seit neun Monaten den heimatlichen Boden nicht mehr betreten, jene Unglücklichen, die in Gefängnisse geschleppt, zum Theil in Folge der schonungslosen Behandlung im Kerker seither das Leben verloren haben; jene vielen mit Einquartirungen so hart Mitgenommenen, die Tausende von ihrem Vermögen eingebüßt; die Einquartirungen von 10,000 Milizen in einem solch' kleinen Distrikte — das sollen noch nicht genügende Büßungen sein, womit dem Aufstand vergolten worden; auch die Eidgenossenschaft soll nach einem Leiden von drei Vierteljahren den Druck noch drückender machen, den Raub noch vergrößern helfen? Wohin ist euch, ihr Besten, die Humanität entschwunden? Man hat es an der aargauischen Regierung erbärmlich gefunden, daß sie

die Klöster für die Handlungen einiger ihrer Diensthofen hat verantwortlich machen wollen; und die Besten des Kant. Zürich wollen nun die Klöster für die Handlungen aller aarg. Katholiken verantwortlich machen. Das Blut muß jedem Katholiken warm werden ob der **Verrätherci**, welche der Kanton Zürich an den Katholiken übt. Es entgeht den „Besten“ im Kant. Zürich nicht, daß es ein Kampf der Reformirten gegen die Katholiken in der Schweiz überhaupt ist; Muralt hat es im großen Rathe selbst ausgesprochen: die Katholiken seien die Angegriffenen; und der Kanton Zürich macht es sich zur Aufgabe, auf die Seite der Feinde der Katholiken hinüberzutreten, und in ihrer Gemeinschaft die Katholiken zu befeinden; und das nennen sie zur Versöhnung und zum Frieden beitragen!! — Die Radikalen haben die fanatischen Zwinglianer an die Kriegsstätte nach Kappel geführt, wo Zwingli seine racheschnaubende Seele ausgehaucht. Dort scheint wirklich der Geist der Rache und Feindschaft gefahren zu sein in die sogenannten „Besten“ des Kantons Zürich. Vor diesen Besten also haben sich die Katholiken als vor ihren heftigsten Feinden zu verteidigen, gegen sie sich zu waffnen. Wenn die Radikalen das Gleiche thun, wie diese Besten, können wir es ihnen weniger verargen; man kennt ihren Parteigeist gegen alles Positive, gegen alles Christliche; bei den s. g. Besten in Zürich aber ist es der alte Sektengeist, der in dem Bürgermeister von Zürich wieder sein Organ gefunden hat. Gegen diesen Sektengeist werden alle Katholiken der Schweiz in Ein Lager zum gegenseitigen Schutz und zur Abwehr der drohenden Gefahr zusammengerufen; es gilt nicht mehr die Klöster, es gilt die Katholiken der Schweiz; die Katholiken sind die Angegriffenen, so hat es der Führer des Angriffs im Großen Rathe zu Zürich selbst ausgerufen. — Man glaube nur nicht, daß Muralt's Erklärung nur die Folge der jetzigen politischen Stellung sei; spricht ja das Organ der Zürcherregierung, redigirt von Regierungsrath Bl. . ., das Bedauern aus, daß man im Aargau so grell verfahren sei, weil dadurch im Kanton Thurgau die Katholiken vereinigt, und dadurch verhindert worden sei, „daß allmählig die katholische Bevölkerung Thurgaus selbst sich mit dem Gedanken versöhne, einen Theil der unverhältnißmäßigen (?) Zahl der thurgauischen Stifte für fromme (?) Zwecke verwendet zu sehen.“ Es ist dieselbe Bosheit und innere Feindschaft, wenn dasselbe Blatt den Prof. Henne in St. Gallen in Schutz nimmt, und seine Absehung nur als „Folge der kleinlichen und traurigen Spaltung und Partei darstellt, welche das Erziehungswesen im Kanton St. Gallen erfahre.“ Wenn ein Verführer der Jugend geradezu den Unglauben predigt, da sollen die Katholiken ihn gewähren lassen, wie ungebärdig er sich auch benimmt; da vergessen die Septembersieger sogleich, wie Henne sich als beredter

Sprecher des famöfen Strauß angenommen!*)— Nun aber wollen wir auch den Katholiken in der Schweiz zu bedenken geben, was es heißen wolle, daß dasselbe Blatt seine größte Freude darüber äußert, daß die Frage über Berufung der Jesuiten, wenigstens außer dem Erziehungsrathe von Luzern, verneinend sei beantwortet worden. Wenn die Feinde des Katholizismus jubeln, jubeln seine Freunde nicht. —

Frankreich. Der verstorbene ausgezeichnete Cardinal-Erzbischof Cheverus von Bordeaux hat als Missionär in Nordamerika lange Zeit die Bewunderung der dortigen Bewohner aller Confessionen auf sich gezogen, und sie haben nicht erman gelt dem ausgezeichneten Manne ihre Anerkennung auszusprechen; namentlich ist dies geschehen in den größten Lobsprüchen, die wir hier nicht wiederholen, von Dr. Channing in dem „Christian Examiner“; wohl aber können wir es uns nicht versagen, die Bemerkung hier beizufügen, die dieses Blatt in den Worten gemacht hat: „Und wie könnten wir nach solchem unsere Herzen der Anerkennung verschließen, da es offenkundig ist, daß die kath. Religion Männer von ausgezeichneter Tugend und Verdienst zu bilden im Stande ist? Es ist einmal an der Zeit, daß man dieser alten und so weit ausgedehnten Gesellschaft mehr Recht widerfahren lasse. Die katholische Kirche hat die größten Männer gebildet, die je gelebt haben; und es ist dies Beweis genug, daß sie alle Elemente der Seligkeit in sich schließt.“ — An die Frauen vom guten Hirten in Angers sind von Montreal und Bardstown Gesuche für Einführung dieses Ordens auch in Amerika ergangen, welchen sie ungeachtet ihrer starken Anzahl und der fortwährenden Zunahme dennoch zu entsprechen noch nicht im Stande sind.

— Am 2. d. M. wurden die Exercitien für die Priester der Erzdiözese Paris feierlich geschlossen. Der hochwürdigste Erzbischof hat die ganze Zeit über die geistlichen Uebungen geleitet. Immer sah man ihn unter seinen Priestern, sie erbauend durch seine hohe und doch so demüthige Frömmigkeit, sie beglückend durch seine Zugänglichkeit und durch die Freundlichkeit und Herzlichkeit seines ganzen Wesens. Wahrlich, eine solche Vereinigung des Klerus gleichsam zu einer Familie ist nicht ein leeres Schauspiel. Mehr als vier hundert Priester aller Grade kom-

men da brüderlich zusammen an dem traulichen Orte, wo sie die Jahre der blühenden Jugend zugebracht, in dem Heiligthum, wo sie gebildet und geweiht wurden für den erhabenen Beruf. Hier am Fuße des Altars, auf den sie jetzt nicht selber steigen, im Angesicht der Kanzel der Wahrheit, vor der sie jetzt nur als Hörer stehen, vor den Beichtstühlen, in die sie jetzt gehen, nicht um zu richten, sondern um selbst gerichtet zu werden; hier werden sie wie einfache Christen. — Da erscheint mitten aus ihnen einer jener ehrwürdigen Männer, die fern von der Welt, in geistlicher Arbeit und Uebung der strengsten Tugenden grau geworden, und kaum läßt sich seine Stimme vernehmen, so vertieft sich die Seele all' dieser Männer in die Gebiete der moralischen Welt, schwingt sich von der Erde zum Himmel, von dem Ursprung des Menschen zu seinem höchsten Ziel, dringt vor bis an die Ufer der Ewigkeit und hohlet sich aus den Regionen jenseits des Grabes den Maßstab, nach welchem diese Welt mit all' ihren Gütern, Vergnügungen, und mit all' ihren ehrgeizigen Bestrebungen ihre rechte Würdigung findet. Dann ruft ihr Gewissen die ganze Vergangenheit vor seinen Richterstuhl, und legt ohne Schonung alle Schwächen, alle Fehler, jeden Gedanken, jede Neigung, jedes Werk auf die Wage der göttlichen Gerechtigkeit. — Während dieser Octave ernstester Betrachtung erwägt die Priesterschaft Alles, was ein Amt Großes hat, welches die Priester zu Mittlern zwischen Himmel und Erde, zu Trägern des göttlichen Wortes und der göttlichen Auctorität inmitten der Menschheit macht, welches ihnen die erhabene Sendung giebt, die Uebel der Erde zu lindern, und unter den Völkern fortan das Licht des Wahren, Guten und Edlen leuchten zu lassen, und ihr Leben zu opfern für den Sieg des Guten über das Böse. Nach diesen Tagen der Heiligung und neuer Erleuchtung begiebt sich die Versammlung der Priester in einen Tempel, der allem Volke offen steht, und hier stellen sie durch die Theilnahme an dem einen großen Opfermahl die offene lebendige Einigung dar, mit ihrem Bischof, der ihnen das Himmelsbrod austheilt, mit ihren geistlichen Brüdern, mit denen sie vereinigt und mit den Gläubigen, von welchen sie umgeben sind. Und endlich treten sie hin, Einer nach dem Andern, um in die Hände ihres Bischofs ihren Priestereid zu erneuern. Der Bischof aber entläßt sie mit den Worten: „Gehet hin in meinem Namen, um den zerstreuten Gliedern meiner Heerde das Brod des Wortes zu brechen, suchet alle Nothleidenden und Betrübten auf, sie zu speisen und zu trösten. Gehet hin, wo Thränen fließen, und trocknet sie, beruhiget die gequälten Gewissen, zerstreuet die Srethümer und bändiget die Leidenschaften. Gehet hin und lehret die Kinder, daß sie ihre Aeltern lieben, die Herren, daß sie ihre Untergebenen würdig behandeln, die, welche

*) Damit man ja außer allem Zweifel sei, versichert und erläutert uns der östliche Beobachter in seiner letzten Nummer weitläufig, daß das immer auffallender werdende Zurücktretten von der rechtlich nothwendigen Herstellung aller aarg. Klöster und namentlich der neueste Großrathsbeschlus in Zürich nur aus der wiedererwachten Abneigung der Protestanten gegen die Klöster zu erklären sei. Also sind diese katholischen Anstalten lediglich dem alten Haß der Protestanten verfallen! Ein Fingerzeig für die Katholiken, daß die Protestanten es gegen die Katholiken noch immer halten wollen, wie sie es von jeher gehalten haben — Haß und wieder Haß. Und das dürfen die Friedensstifter (!) einen Versuch zur Herstellung des Friedens nennen!!!

von ihrer Hände Arbeit leben müssen, daß sie die Rechte der Reichen ehren, und diese, daß sie in Liebe und Milde ihre Hände öffnen. Das ist die hohe Aufgabe der katholischen Priesterthums, und die Förderung dieser Aufgabe Ende und Ziel der Priestererccitien.“ Reichen Segen haben sie in Frankreich schon gestiftet, rüsten ihn alle Sabre, stiften ihn überall, wo sie gehalten werden. Einmütigkeit zwischen Bischöfen und Priestern, wechselseitige Kräftigung, Stärkung und Begeisterung für ein hohes Ziel, für katholisches, priesterliches Leben und Wirken, und darum Heil und Segen für ganze Diöcesen sind ihre schönen Früchte. Ueberall in Frankreich werden sie gehalten, überall in dem Einen Geiste katholischen Eifers, katholischer Liebe, und darum stehet der französische Klerus da, ein erhabenes Vorbild für alle Welt.

Württemberg. Um Straußens System guten Nachwuchs zu verschaffen, zwingt man die kath. Aspiranten der Theologie in Tübingen nicht bloß bei Protestanten und Schwedenborgianern, sondern bei modernen Heiden die Philosophie zu hören. Die Böalinge machen aus ihrem Unglauben gar keinen Hehl. Ein kath. Convictorist, der bereits ein Jahr Theologie studiert, hat die diesjährige Preisaufgabe der protestantischen Fakultät in so entschieden rationalistischem Sinne bearbeitet, daß selbst die orthodoxen protest. Professoren daran Anstoß nahmen. Mit jugendlicher Eitelkeit kramt er die Resultate der protestantischen Kritik aus; und das alles findet bei den Oberrn gar keine Rüge, wenn nur kein s. a. Ultramontanismus, d. h. kein fester katholischer Glaube sich geltend machen will, alles andere geht an.

Deutschland. Die sächsische Regierung gestattet nach Verordnung vom 4. August l. J. die Anwendung des Lebensmagnetismus zum Behuf der Heilung schlechterdings nur den Ärzten.

Asien. Wenn auch die portugiesische Regierung für die Missionen in ihren auswärtigen Besitzungen wenig leister, war sie doch besessen, die Nachtheile ihres Schismas auch dorthin zu verbreiten. Als der heil. Stuhl im Jahr 1839 den Irländer Carew als apostolischen Vikar nach Ostindien schickte, fand er auf der Insel Madras nur drei Priester, die ihn in seiner Eigenschaft anerkannten; jetzt arbeiten fünfzehn mit ihm. Ohne Mittel, durch Schulen für den Unterricht der Töchter zu sorgen, versammelte er mehrere Frauen zu diesem Zwecke, bis die Witwe des englischen Obersten Smith, die in Pondichery ein sehr zurückgezogenes Leben geführt, ihm ihre Dienste anbot, und in klösterlicher Verbindung mit drei andern Personen lebt, die jetzt unter Hrn. Carews Leitung hundert Kindern Unterricht erteilen, die früher in die protestantische Schule gegangen waren. Damit ist eine Waisenanstalt und anders mehr verbunden, wodurch sehr viel Gutes geleistet wird. Zur Hebung und Verbesserung dieser Anstalten werden aus Irland Lehrer und Lehrerinnen aus den dortigen Klöstern erwartet. In Zeit eines Jahres bekehrte Hr. Carew 64 Personen, zur Hälfte Protestanten, zur Hälfte Heiden. Die gedruckten Abhandlungen über einzelne Gegenstände des Glaubens werden mit großem Interesse gelesen; während die kath. Schriften begierig gelesen werden, wandern die Bibeln und Traktätlein, welche die Protestanten austheilen, meistens in die Kramläden, wo sie als altes Papier abgesetzt werden. Ein angesehenener Missionär, der schon lange in Indien lebt, versichert, er habe dasselbe noch überall, wo er hingekommen, angetroffen, so daß er sich vornahm, mehrere Tonnen solcher Bücher nach England zu schicken,

um so durch die That die Nutzlosigkeit der Kosten, welche die evangelischen und biblischen Gesellschaften aufwenden, anschaulich zu machen.

Amerika. Mistress Jaminson, eine Protestantin, hat in England ein Buch über Canada („Reisen in Canada“) herausgegeben, worin sie von dem Verhältniß der Katholiken und Protestanten auf der Insel Manitulin, im Huronsee, in folgender Weise spricht: Die Christen dieser Insel, 900 an der Zahl, sind Katholiken und Methodisten. Der kath. Missionär, Pater Crue, ist ein geschickter und eifriger Mann in den besten Jahren, unermüdet in seinem Amt, immer bereit Gutes zu thun. Die Methodisten beschwerten sich sehr über seine dortige Ankunft. Gewiß ist und läugnen läßt sich nicht, daß die zum Katholizismus bekehrten Indianer in ihrem Aeußern, in Kleidung, Industrie, Verstandesaufklärung und Civilisation es allen andern zuvorthun. Im Süden der Insel hat sich eine Kolonie derselben unter der besondern Leitung ihres Missionärs angesiedelt, wo sie in Korn und Erdäpfeln schöne Pflanzungen haben, für sich hölzerne Hütten und eine Kapelle gebaut, alles selbst gebaut. Provisorisch haben sie eine große Kapelle errichtet, mit Baumrinden gedeckt; zuvorderst einen Altar mit einem Crucifix aufgerichtet; vor demselben zwischen Baumstämmen eine Glocke. Ich hörte sie mit Anstand und Andacht ein Amt singen. Auch die Methodisten haben ihre religiösen Versammlungen, denen ich beizuhörte; aber ich muß gestehen, es widerte mich entsetzlich an, als ich sie bei Ausübung ihrer Pflicht gegen ihren Schöpfer der ganzen Länge nach sich auf den Boden werfen und ein entsetzliches Gestöhn ausstoßen hörte. Auch die anglicanische Kirche hat da ihre Missionäre, die mit ihren Geldmitteln vieles leisten könnten, aber nichts leisten. Unter allen zeigen die kath. Missionäre am meisten Eifer und Standhaftigkeit.

Literarische Anzeige.

Bei **Joh. Attenkofer** (Thomann'sche Buchhandlung) in Landshut sind erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen (in Luzern bei Gebr. Rüber) zu haben:

Vita Domini Nostri Jesu Christi secundum quatuor Evangelistas juxta Vulgatæ fidem relata. Cum precibus selectis ad usum sacerdotis, 1841.

Herr Rauchenbühler hat hier ganz mit den Worten der vier Evangelisten das Leben Jesu in chronologischer Ordnung zusammengestellt, wobei immer der sprechende Evangelist, mit Angabe der Stelle in seinem Evangelium, angeführt, und die Parallestellen bezeichnet sind. Zum Schlusse folgen Preces matutinæ et vespertinæ, ante et post confessionem et missam, psalmi pœnitentiales etc. Wir finden, das Buch sei ein sehr nützliches und empfehlenswerthes Vademecum für Geistliche.

Das große Leben Jesu Christi und seiner lieben Mutter Maria. Von P. Cochem.

Dieses Werk ist im Geiste und in der Absicht der Erbauung abgefaßt, und wir bezweifeln nicht, daß es sein Gutes gestiftet habe, bezweifeln aber die Zweckmäßigkeit, das Leben Jesu legendenartig darzustellen, wie es hier geschieht.

Neuntägige Andacht zum heil. Franz Xaver, um seine Fürbitte zu erlangen. 1841.

Zur Uebung dieser Andacht bietet dieses Büchlein ein gutes Hülfsmittel in Belehrung und Anweisung, die Andacht zu verrichten.